

Schweizerische Vermittlungsstelle für ausländisches Pflegepersonal

Autor(en): **Frick, Agnes**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **80 (1982)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-950573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sackgasse führen, wenn beispielsweise die Zusatzausbildung zur Krankenschwester gewünscht wird. Es soll Chancengleichheit gewährt werden.

1. Die Grundausbildung sollte, je nach dem individuellen Lernfortschritt, bis auf vier Jahre verlängert werden können. Das Niveau der Aufnahmebedingungen soll denjenigen für die Krankenpflege entsprechen. Ausreichende naturwissenschaftliche und medizinische Kenntnisse sind notwendig für die Berufsausbildung; sie erleichtern zudem die Transparenz mit ähnlichen Berufen.

2. Die Zusatzausbildung sollte auf zwei Jahre ausgedehnt werden.

E. Begründungen für die Verlängerung der Ausbildungsdauer

- a) Die Hebamme muss sicher sein in der Erfüllung ihrer Rolle, die mit der des Geburtshelfers in gewissen Belangen parallel verläuft.
- b) Die Entwicklung der Geburtshilfe verlangt von der Hebamme eine souveräne Beherrschung der apparativ/technischen Anwendungen, damit die so wichtigen zwischenmenschlichen Beziehungen in der Betreuung zum Zuge kommen und nicht verdrängt werden.
- c) Der Geburtenrückgang und die gleichzeitige Erhöhung der ärztlichen Interventionen in den letzten Jahren haben zur Folge, dass die praktischen

Übungsmöglichkeiten für Hebammenschülerinnen stark reduziert sind.
d) Der Schweizerische Hebammenverband tritt dafür ein, dass die umfassende Betreuung bei normal verlaufender Schwangerschaft, einschliesslich Schwangerschaftskontrollen, in der praktischen Ausbildung integriert wird.

F. Spezialisierungen und berufliche Laufbahn der Hebamme

Die nebenstehende Skizze illustriert die Chancengleichheit in den Spezialisierungen und Etappen zur beruflichen Laufbahn.

Schweizerische Vermittlungsstelle für ausländisches Pflegepersonal

Aus dem 23. Tätigkeitsbericht für das Jahr 1981

Allgemeines

Das Berichtsjahr 1981 war ein sehr bewegtes Jahr für die Vermittlungsstelle, bedingt unter anderem durch den Wechsel der Leiterin und durch den Umzug in andere Büros (gleiche Adresse und Telefonnummer).

Die Anfragen von ausländischem Pflegepersonal nahmen zu, insbesondere diejenigen aus Ostblockstaaten und aus Ländern im fernen Osten, vor allem aus den Philippinen. Fast täglich wurde die Vermittlungsstelle mit Briefen und Besuchen von philippinischen Schwestern und Hebammen «überschwemmt». Die meisten Bewerberinnen halten sich als Touristen in Deutschland oder in der Schweiz auf und versuchen, nun eine Stelle zu finden.

Da aber unmöglich alle zuströmenden Bewerbungen behandelt werden konnten, war die SVAP gezwungen, Schwestern aus diesen Ländern nur noch zu vermitteln, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen konnten:

- Ausbildung entsprechend den Richtlinien des SRK.
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in einem europäischen, deutschsprachigen Land, wie Deutschland oder Österreich.
- Fließende Deutschkenntnisse.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Schwestern, die direkt aus fernöstlichen Ländern eingestellt werden, eine sehr lange Einführungszeit benötigen, bis sie selbständig arbeiten können.

Dies kann jedoch den Spitalern wegen des bestehenden Personalmangels nicht mehr zugemutet werden, nicht zuletzt auch, um die Pflegequalität zu erhalten.

An dieser Stelle rufen wir wieder einmal in Erinnerung, dass philippinische Hebammen in der Schweiz nicht als solche arbeiten dürfen. Aufgrund ihrer Ausbildung können sie bei uns bestenfalls als Spitalgehilfinnen eingesetzt werden.

Vermittlungen

Im Berichtsjahr waren die Vermittlungen von ausländischem Pflegepersonal wieder etwas höher als im Vorjahr, nämlich 399 (1980 = 383). 347 Personen reisten aus dem Ausland ein, und 52 (1980 = 60) Personen wechselten ihren Arbeitsplatz innerhalb der Schweiz.

Genauere Adresse: Schweizerische Vermittlungsstelle für ausländisches Pflegepersonal, 8006 Zürich, Weinbergstrasse 29, Telefon 01 252 52 22 (Paritätische Stellenvermittlung der VESKA, des SBK, des Schweizerischen Fachverbandes des medizinisch-technischen Laborpersonals, der Schweizerischen Vereinigung technischer Röntgenassistentinnen und des Schweizerischen Hebammenverbandes).

Die eingereisten Personen kamen aus folgenden Ländern:

Algerien	1	Niederlande	26
Belgien	14	Norwegen	1
Chile	4	Österreich	22
Deutschland	176	Philippinen	19
England	6	Polen	1
Finnland	36	Schottland	1
Frankreich	10	Schweden	11
Indien	2	Schweiz	3
Israel	1	Spanien	9
Italien	1	Südafrika	3
Jugoslawien	13	Taiwan	1
Kanada	1	Türkei	2
Korea	25	USA	2

Diese eingereisten Personen gehören folgenden Berufsgruppen an:

	1981	1980
dipl. Krankenschwestern	288	286
dipl. Krankenpfleger	35	30
dipl. Kinderkrankenschwestern	28	21
Krankenpflegerinnen im Sinne FASRK	9	10
dipl. Psychiaterinnen/-pfleger	1	3
Hebammen	10	9
Röntgenassistentinnen/-assistenten	13	11
Laborantinnen/Laboranten	8	11
Technische Operationsassistentinnen	4	1
Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten	2	-
in Ausbildung	1	1
	399	383

Hebammen:

10 Hebammen konnten im Berichtsjahr vermittelt werden. Grosser Mangel herrscht vor allem in Landspitalern. Unser Angebot war leider zu klein, um den Bedarf zu decken.



Pulmex[®]

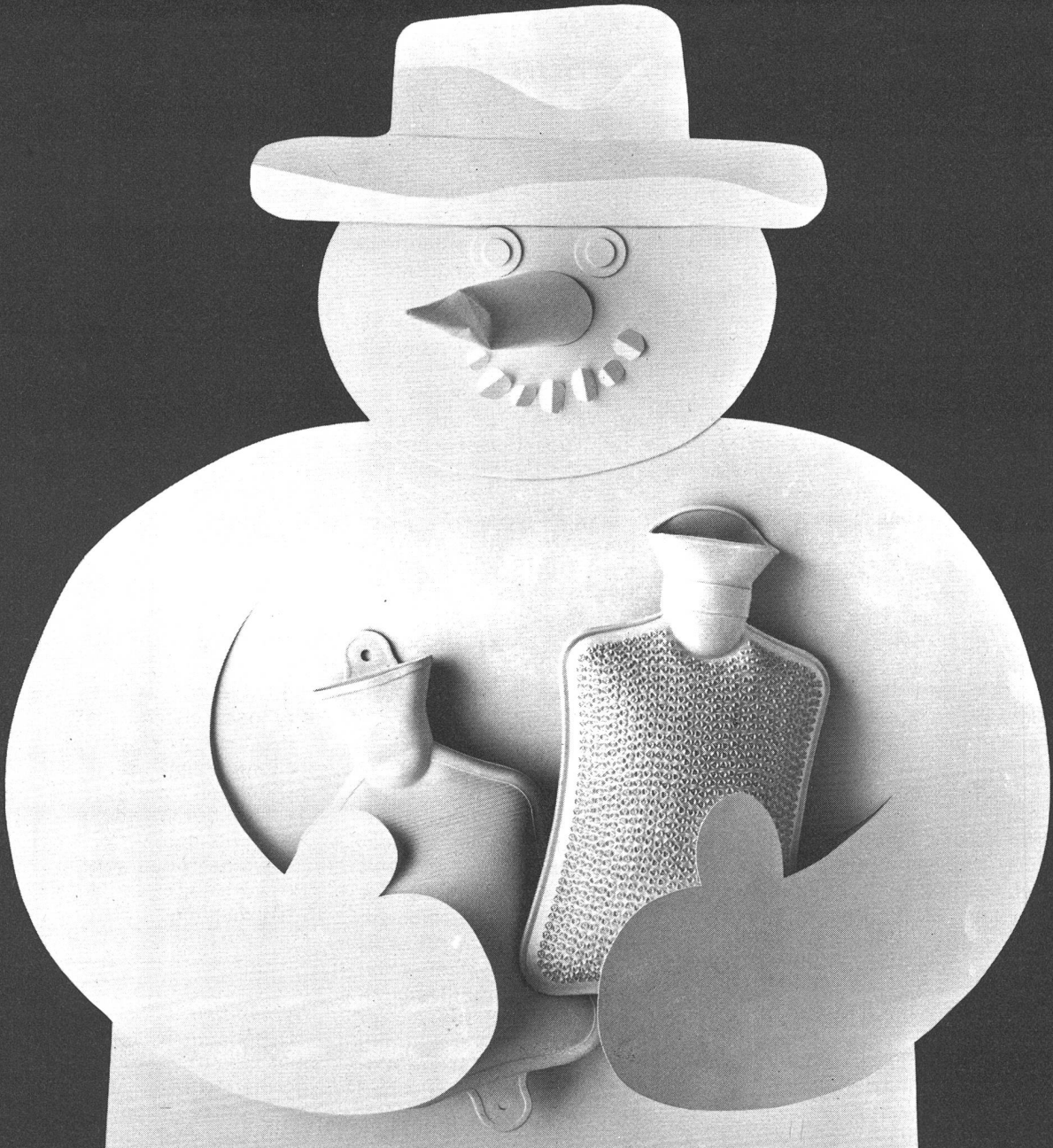


Bronchitis: Pulmex-Salbe wirkt antiinfektiös, fördert die Expektoratation und erleichtert die Atmung. Die Hautverträglichkeit der Pulmex-Salbe hat sich besonders auch in der Säuglingspflege ausgezeichnet bewährt.

Pulmex bei Bronchitis, Erkältungskatarrh, Schnupfen und Husten.

Tuben zu 40 g und 80 g

Zyma



Begutachtungen:

Die Begutachtungen nahmen im Berichtsjahr stark zu: 415 gegenüber 350 im Vorjahr. 166 Aufträge kamen von Spitälern und Privatpersonen und 249 von Arbeitsämtern.

Die Begutachtungen betrafen vorwiegend Ausbildungen aus asiatischen und osteuropäischen Ländern.

Die Vermittlungsstelle begrüsst es

sehr, wenn Diplome ausländischer Schwestern zur Begutachtung in Auftrag gegeben werden. Die Bewerber können dadurch entsprechend ihrer Ausbildung eingesetzt werden, und es lassen sich unliebsame Erfahrungen vermeiden.

Im Auftrag der
paritätischen Kommission:
Agnes Frick

BSF Bund Schweizerischer Frauenorganisationen

DV im Zeichen der Gleichberechtigung

(mth) Herzlich hiess die Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale, Dr. Liselotte Meyer-Fröhlich, am 24. April 1982 die Delegierten aus allen Regionen der Schweiz in Zürich willkommen. Unter den Gästen begrüsst sie die Delegierte des Stadtrates, Frau Dr. Emilie Lieberherr, sowie die Präsidentinnen des kantonalen und städtischen Parlamentes. Auch die vier andern grossen Frauenverbände, der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein, der Schweizerische Katholische Frauenbund, der Evangelische Frauenbund und der Schweizerische Verband für Frauenrechte hatten Abgesandte geschickt. Unser Verband war durch Erika Keller, Mitglied des Zentralvorstandes, vertreten.

Nach zwei Brahms-Stücken, dargeboten von einer Schülerin des Konservatoriums, eröffnete Evelina Vogelbacher-Stampa die Delegiertenversammlung und stellte fest, dass 184 Delegierte aus 110 Verbänden anwesend waren. Einstimmig fanden zwei neue Verbände Aufnahme, nämlich der Schweizerische Bund der Migros-Genossenschafterinnen, Sektion St. Gallen, und der Kantonalzürcherische Verein der dipl. Hortnerinnen (beide Kategorie B). Eine ganze Reihe von Verbänden konnten Jubiläen feiern, so zum Beispiel unser Verband mit 80 Jahren Mitgliedschaft. Für ihre Treue wurden die Präsidentinnen mit einem Händedruck und Zürcher Hüpfen belohnt.

Zu keiner Diskussion führten Jahresrechnung und Jahresbericht. Frau Vogelbacher skizzierte kurz das Tätigkeitsprogramm für das nächste Jahr, wie es neben der übrigen Kommissionsarbeit vorgesehen ist. So wird

der Vorstand dem Wunsch eines angeschlossenen Verbandes nachkommen und einen eintägigen Kurs über Verbandsschulung organisieren. Geplant ist eine Tagung über die Wandlung im Berufsleben, vor allem im Hinblick auf die Technologisierung einzelner Zweige. Zusammen mit dem BIGA wird der BSF eine Erhebung über Teilarbeit durchführen. Die Broschüre über «Frau und Berufe» wird neu aufgelegt und das Berufsspektrum erweitert.

International wird der BSF am Kongress des CIF in Söul vertreten sein, und der Vorstand folgt der Einladung des chinesischen Frauenverbandes nach China, dessen Vertreterinnen letztes Jahr in der Schweiz weilten.

Appell zum Engagement

Mit dem Tagungsthema Emanzipation = Verantwortung versuchten drei Vorstandsmitglieder ein Bild der Frau zu entwerfen, wie es ihrer heutigen rechtlichen Stellung entsprechen sollte. Die emanzipierte Frau bestimmt selbst über ihren Lebensweg, fällt ihre Entscheide jedoch nicht selbstsüchtig, sondern nimmt Rücksicht auf die Gemeinschaft. Sie anerkennt, dass es die Verantwortung ist, welche ihrem Tun Grenzen setzt. Dieses Bild entspricht den Ideen der Aufklärung, welche von einem mündigen, für sich selbst, für die Gesellschaft und für die Natur verantwortlichen Menschen ausging. Die gleichberechtigte Frau fordert Entscheidungsbefugnis in allen Gebieten, und sie trägt die Folgen von dem, was sie veranlasst hat. Gleichberechtigung bedeutet zugleich Chance, aber auch Verpflichtung. Verpflichtung nämlich, sich zu engagieren, mitzudenken, mitzutragen. Die Frauen haben einiges er-

reicht; es schadet nie, zum Vergleich einen Blick zurückzuwerfen. Ihre Situation hat sich dadurch aber nicht nur vereinfacht. Die Frau muss ihre Rolle im Leben nun selbst wählen, die wenigen herkömmlichen Rollenbilder haben ihre allgemeine Gültigkeit verloren.

Zudem muss sie anerkennen, dass die Bedürfnisse (die eigenen und diejenigen der Umwelt) sich im Lauf ihres Lebens verändern können. Will sie ihre Selbständigkeit erhalten, kann sie sich nicht passiv auf Familie und Staat abstützen.

Konkret bedeutet dies ausreichende Investitionen in Aus- und Weiterbildung, bewusste Auseinandersetzung mit den verschiedenen Lebensphasen. Die emanzipierte Frau steht aber auch zum selbst gewählten Weg. Wenn sie sich für den Einsatz in Haus und Erziehung entschieden hat, so aus der Überzeugung, dass die Arbeit in der Familie einen unschätzbaren Wert darstellt und dass die Eltern mit dem Entscheid, Kinder zu haben, auch die Verantwortung für diese übernehmen. (mth)

Konsumentenhilfe

«prüf mit»-Sondernummer

Das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz hat eine «prüf mit»-Sondernummer «Krankenversicherungen» herausgegeben. Das 32seitige Heft, das unter anderem Geschichte, Aufbau und Kostenstruktur des Krankenversicherungswesens kurz darstellt, will dem Konsumenten helfen, sich im Dickicht der Versicherungsarten, -leistungen und -tarife bei den Krankenkassen beziehungsweise den Privatversicherungen zurechtzufinden. Als Entscheidungshilfe gedacht, will die Sondernummer den Konsumenten zudem erleichtern, die Probleme rund um das Gesundheitswesen besser zu überblicken und sein Kosten- und Verantwortungsbewusstsein als Produzent und Konsument medizinischer Dienstleistungen zu wecken.

Das Heft kann beim Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz, Postfach, 8024 Zürich, oder unter der Telefonnummer 01 252 39 14 für Fr. 5.- bezogen werden.

Frage des Monats

Ist Kinderlosigkeit vererbbar?